

## Dritte Lange Nacht der Kultur mit Musik, Theater und Vorträgen

**Am 20. Juni 2009 lädt die Aschersleben zum dritten Mal zur Spätschicht – zur Langen Nacht der Kultur. Zehn Einrichtungen bieten ab 19.00 Uhr ein buntes Programm von Führungen über Theater bis hin zu Live-Musik. Wie in den Vorjahren ist ein Minibus-Shuttle-Verkehr zwischen den Haltestellen Zoo, Kriminalpanoptikum und Markt eingerichtet.**

Im Zoo heißt es ab 19.00 Uhr „Besuch bei Bär, Tiger und Co im Schlafzimmer“. Die Mitarbeiter erlauben den Besuchern einen Blick hinter die Kulissen des Tierparks.

Das Planetarium, das sich direkt auf dem Zoo-Gelände befindet, lädt zu Kurzvorführungen im Kuppelraum ein.

Im Stadtzentrum hat das Rondell am Dr.-Wilhelm-Külz-Platz seine Türen geöffnet. Von 19.00 Uhr bis 19.45 spielt dort die Theatergruppe des Gymnasiums Stephaneum. 20.00 Uhr geben Schüler der Musikschule Aschersleben-Staßfurt ein Konzert und um 21.00 Uhr zeigt Peter Potuschak vom Kulturkreis „Adam Olearius“ in einem Multimedia-Vortrag Fotos von Aschersleben: „Einst und jetzt.“

Im Bestehornhaus in der Hecknerstraße ist um 20.00 Uhr letztmalig das Programm der Studio-bühne „Mein Liebchen hat ein Etwas“ zu sehen.

Musikfreunde sind im Museumshof richtig. Dort spielt ab 20.00 Uhr die Band „Invisible“ Rockmusik der 70er und 80er Jahre.

Um 19.00 Uhr und 21.00 Uhr werden Führungen durch den Tempel der Freimaurerloge angeboten.

Im Kriminalpanoptikum lädt Steffen Claus um 20.00 Uhr zu einem seiner kurzweiligen Schmunzelvorträge: „Hinter schwedische Gardinen“ heißt das Programm. Natürlich ist auch die Ausstellung im Kriminalpanoptikum geöffnet.

Ebenfalls zu Besichtigungen lädt die Kirchengemeinde St. Stephani ein. Die Stadtkirche ist zur Langen Nacht der Kultur von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr geöffnet. 19.00, 21.00 und 23.00 Uhr erklingt Orgelmusik. Um 18.00, 19.30, 23.30 Uhr finden Turmbesteigungen statt.

Ein weitere Veranstaltungsort ist die Jugendfreizeiteinrichtung Wassertormühle, wo es ab 20.00 Uhr unter dem Titel „Frühjahrsputz“ eine Black meets House vs. Electro Party mit der DJ-Community im Salzlandkreis gibt.

Das Sport- und Freizeitzentrum Ballhaus bietet von 21.00 Uhr bis 1.00 Uhr Mitternachtssauna mit verschiedenen Aufgüssen an. Für Stimmung sorgt dort der singende Kellner „Roger Whittaker“.

Und last but not least lädt der Verkehrsverein um 20.00 Uhr zu einer Nachtwächterführung. Treffpunkt ist vor der Geschäftsstelle in der Taubenstraße 6.

Der Kartenvorverkauf läuft bereits. Die Bändchen kosten dann drei Euro. An der Abendkasse sind sie für vier Euro zu haben. Für das leibliche Wohl wird an den Veranstaltungsorten natürlich gesorgt.



**Geborgenheit**  
in Ihrem neuen Zuhause im Grünen

Pflegeheim & Kurzzeitpflege  
**„Harzblick“**

Häusliche  
**Krankenpflege**





Ermislebener Str. 82  
06449 Aschersleben  
Tel. 03473/91 3995  
Handy 0179/3 22 61 82

Inh./Heimleiterin  
**Aileen Duvé**

Heinrich-Heine-Str. 1  
06449 Aschersleben  
Tel. 03473/80 75 38  
Handy 0179/3 22 61 83

**Wir sind rund um die Uhr für Sie da!**  
[www.pflege-im-harz.de](http://www.pflege-im-harz.de)

**Der neue Polo** 

**Jetzt bestellen oder am**  
**27. Juni 2009**  
**bei uns Probe fahren!**



EINLADUNG



**TRÄGER** ... mit uns in die Zukunft fahren!  
**autohaus**

06467 Hoym – direkt an der B6 – Tel. (03 47 41) 3 89

# GARAGENTORE



**QUALITÄT**  
individuell  
+  
günstig

jedes Maß – ideal für die Renovierung  
40 mm dick > hohe Wärmedämmung  
auf Wunsch Einbruchsicher (WK 2), mit Antrieb

**BERND PAPKE** Bahnhofstraße 8  
06456 Sandersleben  
Tel.: 03 47 85 / 20 384

carTeck® Sektionaltore der Extraklasse

## FRÜHJAHRSOFFENSIVE

Jetzt bestellen und bis 30.06.09 den Aktionspreis sichern!

Unser Aktionspreis: Tor inkl. Antrieb  
**799,- €**  
(inkl. MwSt., einseitige Abtropfrolle)

**GABRO** BAUELEMENTE  
Fenster · Türen · Rolläden · Markisen

Hinter den Höfen 5  
06333 Wiederstedt  
Tel.: 03476-55 42 54



Rolläden · Fenster · Haustüren · Markisen · Sektionaltore



-Einmalig in Mansfeld-Südharz-  
Besuchen Sie unsere neue Ausstellung:  
**Terrassenwelten**  
-Alles über Wintergarten und Terrassen-

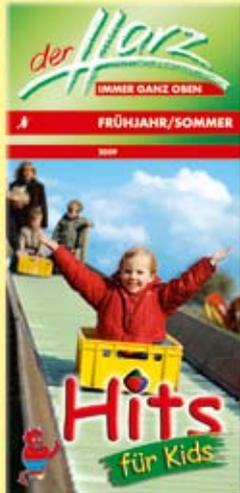


**KLENNER** GMBH  
ROLLADEN- UND FENSTERBAU

www.rolladen-klostermansfeld.de · mail: info@rolladen-klostermansfeld.de  
Bahnhofstraße 16b · 06308 Klostermansfeld  
Telefon: 034772 604-0 · Öffnungszeiten: Mo-FR 9-18 Uhr · Sa 9-12 Uhr

## Nix los im Harz für Kinder & Familien?

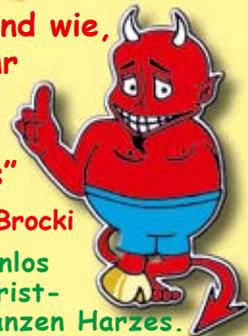
Doch, doch!



Was, wo und wie, erfahrt Ihr mit den „Hits für Kids“

Euer Brocki

Jetzt kostenlos in allen Tourist-infos des ganzen Harzes.



## Ihr Servicepartner vor Ort

INFORMIEREN SIE SICH ÜBER UNSER ANGEBOT!



- \* Waschgeräte
- \* Geschirrspüler
- \* Trockner
- \* Kühl- und Gefrierkombinationen
- \* Elektroherde und Elektrospeicher
- \* Kleingeräte
- \* Kühlgeräte
- \* Gefriergeräte

**REPARATURANNAHME Tel.: 03473/80 92 01**

### Fachleute für Verkauf und Service

## HGE Hausgerätedienst

Norbert Enenkel · Aschersleben · Hecklinger Straße 41  
Mail: hausgeraetedienst-enenkel@gmx.de

**Tiefkühl-Bereitschaft 0172/8740258**





*Jederzeit erreichbar  
um Ihnen zu helfen.*

Ihr Bestattungsinstitut

**Heinz Knoche**

Inh. Maria-Ilona Galster

06449 Aschersleben · Steinbrücke 45 · Telefon (0 34 73) 23 18 oder 80 68 75  
Eigener Parkplatz, Steinbrücke 34

Diplombetriebswirt  
e. Kfr.

**Edith Kühne**



Fachberater für  
Finanzdienstleistungen

**Katja Kühne**

AXA Versicherungs- und Finanzkontor

Hutberg 87  
06493 Schielo  
Tel. (03 94 84) 82 28  
Mail: katja.kuehne@axa.de

Niederlassung  
Richard-Wagner-Str. 40 b  
38820 Halberstadt  
Tel. (0 39 41) 59 71-24 · Fax -25

**AMTSBLATT**  
STADT ASCHERSLEBEN

**WERBUNG?**

Ihr Ansprechpartner: Wolfgang Schilling, Tel. 03943-542426

**EP: Heinecke**

ElectronicPartner

**TV - Video - HiFi - Telecom - Sattechnik  
Multimedia - Navigation - Wir leisten viel für Sie.**

Tie 11 · 06449 Aschersleben · Tel.: 0 34 73 / 80 74 77 · Fax: 0 34 73 / 91 17 47

E-Mail: ep-heinecke@t-online.de · www.ep-heinecke.de

## Firma Baberski gewinnt Fassadenwettbewerb 2008

– Anzeige –

Fassaden geben Gebäuden ein entscheidendes Gepräge und sorgen dafür, dass einige Objekte eine besondere Ausstrahlung erhalten.

Deshalb führt der Fachverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz seit 1993 alle zwei Jahre den Wettbewerb „Wir bringen Farbe ins Land“ durch.

Mit großem Geschick haben sich in den vergangenen 20 Jahren Straßenzüge, Städte, ja ganze Regionen in ihrem Erscheinungsbild zum Positiven verändert. Einst triste Stadtteile, marode Treppenhäuser, graue Industrie- und Plattenbauten erhielten nach der Restaurierung einen frischen Glanz.

Minister Dr. Karl-Heinz Daehre, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, hatte die Schirmherrschaft und übergab persönlich die Preise. Eingereicht konnten Arbeiten des Zeitraums 2006-2008 werden. Es wurden 105 Objekte in fünf Kategorien nominiert und nach einer Vorauswahl die

50 besten vor Ort begutachtet. Schließlich prämierte die Jury am 26. März in einem festlichen Rahmen im Rathaus zu Bernburg die Sieger.

Aus unserer Region gewann den 1. Preis die Fa. Baberski aus Blankenburg und das bereits zum dritten Mal.

2008 wurde die Fassade des MOTOpark Hotels Oschersleben für ihre herausragende, dynamische Gestaltung durch die Malermeisterfirma prämiert.

Dieter Baberski gehört seit 1997 als engagiertes Verbandsmitglied zum Landesverband der Maler und Lackierer Sachsen-Anhalts. Dies zeigt sich auch darin, dass er inzwischen 80 Lehrlinge ausgebildet hat.

Im Quedlinburger Stadtrat vertritt der Malermeister seit einigen Jahren das Handwerk und kandidiert auch in diesem Jahr wieder für die CDU. Er ist im Stadtrat im Ausschuß für Kultur und Touristik tätig.

Den Fassadenwettbewerb sieht er als Herausforderung für einen qualitativen und innovativen Umgang mit dem Malerhandwerk und freut sich über die erneute Ehrung.



Anschrift: Fa. Baberski, 38889 Blankenburg, Kallendorfer Weg 12,  
Tel. 03944-90050

„(1) Anträge, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, sind spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden des Stadtrates oder beim Oberbürgermeister schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu diktieren.“

## § 2

### Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 06.05.2009

Mücksch  
Vorsitzende des Stadtrates

### Vorlage IV/0901/09

#### **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2008 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2009 die in der Anlage beigefügte Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes bezüglich der Aufwendungen für die Kloster- und Gartenstraße für den Abrechnungszeitraum 2008 gemäß der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen.

#### **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2008 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen**

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung, i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 105) in den jeweils geltenden Fassungen und § 7 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 06.05.2009 folgende Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2008 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen beschlossen:

## § 1

1. Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen in der zur Zeit geltenden Fassung wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.

2. Nach § 7 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen beträgt der Beitragssatz für den Erhebungszeitraum 2008

0,44 EUR/m<sup>2</sup> Beitragsfläche.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 06.05.2009

Oberbürgermeister  
Dienstsiegel

### Vorlage IV/0915/09

#### **Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Anregungen der Bürger zum Bebauungsplan Nr. 37.1 „Lange Gasse“ 1. Erweiterung in Aschersleben**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2009:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen der Bürger zum Bebauungsplan Nr. 37.1 im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden zur Kenntnis genommen.

### Vorlage IV/0916/09

#### **Beschluss zur Satzung des B-Plans Nr. 37.1 „Lange Gasse“ 1. Erweiterung in Aschersleben**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2009:

1. Der Bebauungsplan Nr. 37.1 „Lange Gasse“ 1. Erweiterung in Aschersleben, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird als Satzung beschlossen.

2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird als Begründung mit Umweltbericht gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

*Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung siehe Seite 7.*

### Vorlage IV/0912/09

#### **Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Gewerbegebiet – Güstener Straße“ 3. Erweiterung 1. Änderung in Aschersleben**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2009:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Gewerbegebiet – Güstener Straße“ 3. Erweiterung 1. Änderung, die dazugehörige Umweltverträglichkeitsstudie mit Grünordnungsplan sowie die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom März bzw. Februar 2009 gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Gewerbegebiet – Güstener Straße“ 3. Erweiterung 1. Änderung ist für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

3. Gleichzeitig werden die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

*Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung siehe Seite 7.*

### Vorlage IV/0913/09

#### **Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Mischgebiet Bahnhof – Nordseite“ in Aschersleben**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2009:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Mischgebiet Bahnhof – Nordseite“, die dazugehörige Umweltverträglichkeitsstudie mit Grünordnungsplan sowie die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom März bzw. Februar 2009 gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Mischgebiet Bahnhof – Nordseite“ ist für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

3. Gleichzeitig wird folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahme öffentlich ausgelegt: Salzlandkreis vom 10.06.2008

*Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung siehe Seite 8.*

### Vorlage IV/0939/09

#### **Außerplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Bauvorhaben aus dem Konjunkturpaket II für die Landesgartenschau Aschersleben 2010**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2009 die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1,6875 Mio. Euro zur Deckung der oben genannten Bauvorhaben aus dem Konjunkturpaket II für die Landesgartenschau Aschersleben 2010.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird vorbehaltlich der Bewilligung der Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II bereit gestellt.

### Vorlage IV/0943/09

#### **Außerplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Baumaßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II Investitionsausschale**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2009 die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 216.000,00 Euro zur Deckung der infrastrukturellen Maßnahme aus dem Konjunkturpaket II für den Neubau des Sanitärtraktes auf dem Sportplatz Wilslebener Straße.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird vorbehaltlich der Bewilligung der Zuwendung aus dem Konjunkturpaket II bereitgestellt.

**Vorlage IV/0940/09  
Konjunkturpaket II – Außerplanmäßige Ausgabe zur Bereitstellung des Eigenanteils für Investitionsmaßnahmen zur Errichtung der frühkindlichen Infrastruktur in Kindertageseinrichtungen**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2009 die Übernahme des Eigenanteils zur Durchführung von Vorhaben im Rahmen des Konjunkturpaketes II für Investitionsmaßnahmen bei Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft als außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 96.312,50 Euro.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Bewilligung von Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II.

**Vorlage IV/0941/09  
Konjunkturpaket II – Außerplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Baumaßnahme Sanierung Grundschule Pfeilergraben**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2009:

1. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 402.701,84 Euro zur Sicherstellung von Bildungsinfrastrukturmaßnahmen gemäß § 3 (1) Nr. 1 Zukunftsinvestitionsgesetz (Allgemeine Investitions pauschale/Konjunkturpaket II) für die Grundschule Pfeilergraben.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Bewilligung von Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II.

**Vorlage IV/0942/09  
Konjunkturpaket II – Außerplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Schulinfrastrukturmaßnahmen der Stadt Aschersleben**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2009:

1. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 307.658,00 Euro zur Sicherstellung von Schulinfrastrukturmaßnahmen gemäß § 3 (1) Nr. 1b Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II).
2. Eine weitere außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 380.906,24 Euro zur Sicherstellung von Schulinfrastrukturmaßnahmen gemäß § 3 (1) Nr. 1b Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II).
3. Die Realisierung nachfolgend genannter Maßnahmen aus den Mitteln der Punkte 1 und 2:
  - a) Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme Grundschule Pfeilergraben (II. Bauabschnitt) – 339.298,16 Euro.
  - b) Fassadensanierung in der Grundschule Neu Königsau – 59.000,00 Euro.
  - c) Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen

für Flure und Treppenhäuser im Stephaneum Haus II – 290.266,08 Euro.

4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Bewilligung von Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II.

**Vorlage IV/0926/09  
Außerplanmäßige Ausgabe zur Erneuerung der Straße am Sportplatz**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2009 die außerplanmäßige Ausgabe zur Erneuerung der Straße am Sportplatz in Westdorf in Höhe von 30.000,00 EUR. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage der Gemeinde Westdorf.

**Vorlage IV/0928/09  
Überplanmäßige Ausgabe für den Erwerb einer Teilfläche in der Flur 74, Flurstück 137**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2009 die überplanmäßige Ausgabe zum Erwerb, der Teilfläche in der Flur 74, Flurstück 137 (Steinbrücke/Liebenwahncher Plan) in Höhe von 79.950,- Euro.

**Vorlage IV/0895/09  
Ausbaubeschluss Ermslebener Straße**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2009:

1. Im Zuge des grundhaften Straßenausbaus der B 185 „Ermslebener Straße“ durch die Bundesstraßenverwaltung werden durch die Stadt die Nebenanlagen erneuert.
2. Im Einzelnen werden folgende Teile ausgebaut:
  - Fahrbahn (kom. Bereich)
  - Geh- und Radwege
  - Parkflächen
  - Grünanlagen
  - Straßenbeleuchtung
3. Die Abrechnung der beitragsfähigen Maßnahmen erfolgt entsprechend gültiger Straßenausbaubeitragssatzung bezogen auf den Kostenanteil der Stadt.
4. Die Beitragserhebung erfolgt gemäß dem in der Anlage gebildeten Abrechnungsschnitt.
5. Es werden keine Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag erhoben entsprechend der OD-Vereinbarung mit dem Bund.
6. Der städtische Kostenanteil an der Gesamtmaßnahme von voraussichtlich 366.000,00 Euro ist in den Haushalt 2010 einzustellen.
7. Der Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben wird zur Unterzeichnung der hierfür erforderlichen Ortsdurchfahrtsvereinbarung ermächtigt.

**Vorlage IV/0920/09  
Ausbaubeschluss Neubau der Straßenbeleuchtung in der Katharinenstraße und der Agnetenstraße**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2009:

1. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Katharinenstraße und in der Agnetenstraße wird neu errichtet.
2. Die Umlage der Herstellungskosten auf die Beitragspflichtigen erfolgt entsprechend der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung getrennt nach Straßenzügen.
3. Auf die Erhebung von Vorleistungen wird verzichtet.

**Vorlage IV/0872/09  
Ausbau der „Ernst-Thälmann-Straße“ im OT Winnigen – Abschnitt zwischen Burg- und Dorfstraße**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2009:

1. die „Ernst-Thälmann-Straße“ zwischen Burg- und Dorfstraße grundhaft auszubauen und die Straßenbeleuchtung entsprechend den notwendigen Erfordernissen herzustellen und
2. die Kosten der Baumaßnahme werden entsprechend der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen“ in der z.Zt. gültigen Fassung, auf die Grundstückseigentümer umgelegt.

**Vorlage IV/0874/09  
Ausbaubeschluss für die „Alte und Neue Siedlung“ im OT Klein Schierstedt**

1. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2009 den grundhaften Ausbau der „Alten Siedlung“ und der „Neuen Siedlung“ in der Ortschaft Klein Schierstedt unter dem Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung.
2. Um die Finanzierung der Baumaßnahme sicher zu stellen, werden 50% als Vorausleistung auf den wiederkehrenden Beitrag erhoben.

**Vorlage IV/0909/09  
Ausbaubeschluss für die Straßen „Wasserteich“ und „Am Schmiedeplatz“ im OT Drohdorf**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2009 den grundhaften Ausbau für die Straßen „Wasserteich“ und „Am Schmiedeplatz“ im OT Drohdorf unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Halberstadt.

**Vorlage IV/0918/09  
Museums- und Zoobesuch zu Unterrichtszwecken**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2009:

- Die Beschlussvorlage IV/0220/05 „Eintrittspreise und Entgelte für das Städtische Museum Aschersleben“ wird wie folgt geändert:

Soweit Schulklassen aus Schulen mit Sitz in der Stadt Aschersleben zu Unterrichtszwecken die ständige Ausstellung des Museums besuchen, wird für den Fall, dass zeitgleich eine Sonderausstellung stattfindet, kein Aufschlag erhoben. Im Übrigen bleiben die Eintrittspreise und Entgelte unverändert.

- Die Beschlussvorlage IV/0219/05 „Eintrittspreise und Entgelte für den Tierpark Aschersleben“ wird in „Eintrittspreise und Entgelte für den Zoo Aschersleben“ geändert.

Soweit Schulklassen aus Schulen mit Sitz in der Stadt Aschersleben zu Unterrichtszwecken den Zoo besuchen, wird der Eintrittspreis wie folgt reduziert: bis 9 Personen 1,00 €, ab 10 Personen 0,75 €, 1 Begleitperson frei. Im Übrigen bleiben die Eintrittspreise und Entgelte für den Zoo unverändert.

- Die geänderten Eintrittspreise und Entgelte treten ab 01.08.2009 in Kraft.

**Nachtragshaushaltssatzung 2009 und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2009**

**1. Nachtragshaushaltssatzung**

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl.LSA,S.568) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 2 des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen für Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt (NKHR LSA) vom 22.03.2006 (GVBl.LSA,S.128), hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in der Sitzung am 25.03.2009 folgende 1.Nachtagshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

**§ 1**

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	22.400	37.191.500	<b>37.169.100</b>
die Ausgaben	0	173.400	38.593.300	<b>38.419.900</b>
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	229.000	33.856.700	<b>33.627.700</b>
die Ausgaben	0	229.000	33.856.700	<b>33.627.700</b>

**§ 2**

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 13.962.000 Euro festgelegt.

**§ 3**

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

**2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 98,99,100 Abs. 2 und 102 GO LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 14. April 2009 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA vom 25. Mai 2009 bis 05. Juni 2009 zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.37 öffentlich aus.

Aschersleben, den 21.04.2009

Michelmann  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Aschersleben Betr.: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 37 „Lange Gasse“ 1. Erweiterung in Aschersleben**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 06.05.2009 den Bebauungsplan Nr. 37 „Lange Gasse“, Erweiterung als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurden gebilligt.

Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

**Der Bebauungsplan Nr. 37 „Lange Gasse“ 1. Erweiterung in Aschersleben tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Jedermann kann die Satzung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40

Stadtplanung, Zimmer 114, während der Dienststunden

**Mo und Mi :** 8.00–15.00 Uhr  
**Di :** 8.00–16.00 Uhr  
**Do:** 8.00–12.00 Uhr  
**und** 13.00–17.30 Uhr  
**Fr :** 8.00–12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

**Hinweise:**

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 8 i.V.m. Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S.568), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 07. 11. 2007 (GVBl. LSA S. 352) wird auf folgendes hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Aschersleben, 07. Mai 2009

Michelmann  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung**

**Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Stadt Aschersleben Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Bebauungsplan Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gemäß § 90 BauO LSA „Gewerbegebiet – Güstener Straße“, 3. Erweiterung 1. Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Aschersleben**

**Ziel/Zweck:** Abgrenzung und Beschreibung des Plangebiets, Ausweisung eines Gewerbegebietes für Gewerbeansiedlungen, Bestandsaufnahme, Bauflächen, Grünflächen als Ausgleichsflächen

Der vom Stadtrat in der Sitzung am 06. Mai 2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gemäß § 90 BauO „Gewerbegebiet – Güstener Straße“, 3. Erweiterung, 1. Änderung die dazugehörigen textlichen Festsetzungen und die Begründung sowie der Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer

**Zeit:** vom **02. Juni 2009 bis einschl. 03. Juli 2009**

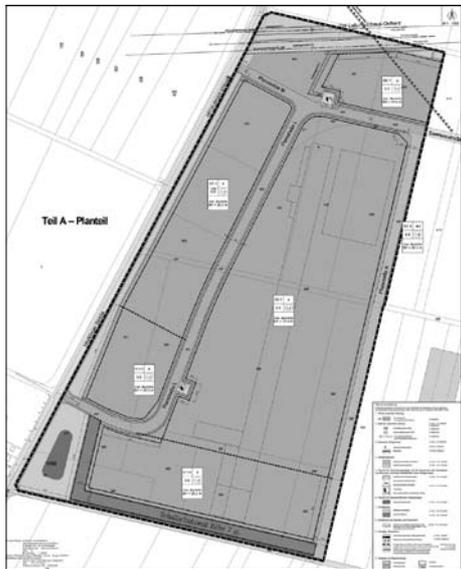
**Ort:** in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der Dienststunden

**Mo und Mi :** 8.00–15.00 Uhr  
**Di :** 8.00–16.00 Uhr  
**Do:** 8.00–12.00 Uhr  
**und** 13.00–17.30 Uhr  
**Fr :** 8.00–12.00 Uhr  
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist ein Umweltbericht angefertigt worden, der die Belange der Umweltprüfung berücksichtigt. Die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 9 Abs. 1 UVPG erfolgt entsprechend. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aschersleben, 07. Mai 2009

Michelmann  
 Oberbürgermeister



## Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit

**Stadt Aschersleben**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Bebauungsplan Nr. 39 „Mischgebiet Bahnhof – Nordseite“ nach § 3 Abs. 2 BauGB in Aschersleben**

**Ziel/Zweck:** Abgrenzung und Beschreibung des Plangebiets, Ausweisung eines Gewerbegebietes für Gewerbeansiedlungen, Bestandsaufnahme, Bauflächen, Grünflächen als Ausgleichsflächen

Der vom Stadtrat in der Sitzung am 06. Mai 2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Mischgebiet Bahnhof – Nordseite“ die dazugehörigen textlichen Festsetzungen und die Begründung sowie der Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer

**Zeit:** vom **02. Juni 2009 bis einschl. 03. Juli 2009**

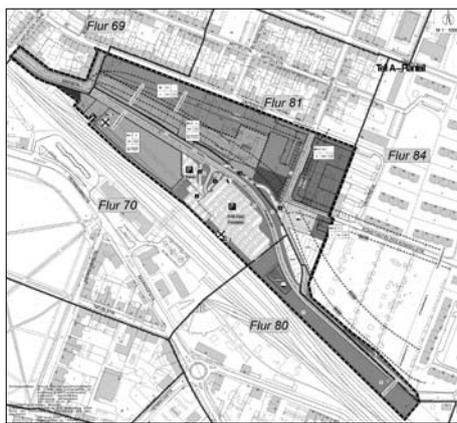
**Ort:** in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der Dienststunden

**Mo und Mi :** 8.00–15.00 Uhr  
**Di :** 8.00–16.00 Uhr  
**Do:** 8.00–12.00 Uhr  
**und** 13.00–17.30 Uhr  
**Fr :** 8.00–12.00 Uhr  
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist ein Umweltbericht angefertigt worden, der die Belange der Umweltprüfung berücksichtigt. Die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 9 Abs. 1 UVPG erfolgt entsprechend. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aschersleben, 07. Mai 2009

Michelmann  
 Oberbürgermeister



## Bekanntmachung

**Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der L 72 vom Knoten Sandersleben bis zum Knoten B6 von Bau - km 1+000 bis Bau - km 6+045 in der Gemarkung Sandersleben im Landkreis Mansfeld-Südharz und in den Gemarkungen Freckleben und Drohndorf im Salzlandkreis**

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Vorhabenträgers, Landesbetrieb Bau – Niederlas-

sung Süd, das Planfeststellungsverfahren gem. § 37 Abs. 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA, i. d. F. vom 06.07.1993, GVBl. LSA, S. 334, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22.12.2004, GVBl. LSA, S. 856) sowie § 1 Abs. 1, § 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698, 699) i.V.m. den §§ 72 bis 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG, i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.2003, BGBl. I S. 102, geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit-FGG-Reformgesetz vom 17.12.2008, BGBl. I S. 2586) durchgeführt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom **02.06.2009** bis **03.07.2009**

während der Dienststunden

**Montag** 8.00–15.00 Uhr  
**Dienstag** 8.00–16.00 Uhr  
**Mittwoch** 8.00–15.00 Uhr  
**Donnerstag** 13.00–17.30 Uhr  
**Freitag** 8.00–12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **08.07.2009**, bei der

Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112

Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können auch beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 37 Abs. 6 Satz 1 StrG LSA).

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der nach § 56 NatSchG LSA bzw. § 60 BNatSchG anerkannten Vereine sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind, von der Auslegung des Planes.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem

Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1, § 5 VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG).

Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen.

Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung ortsüblich bekanntmachen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§ 1 Abs. 1, § 5 VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 4 VwVfG).

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der dann ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über Einwendungen wird ggf. im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 5 StrG LSA und die Veränderungssperre nach § 38 Abs. 1 StrG LSA in Kraft.
8. Die Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i.V.m. § 3 c UVPG ist noch durchzuführen.

Aschersleben, den 06.05.2009

Michelmann  
Oberbürgermeister

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17-19  
39164 Wanzleben  
Öffentliche Bekanntmachung**

**Schlussfeststellung**

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben schließt hiermit das

**Bodenordnungsverfahren  
„Wilsleben I“  
Verf.-Kennung: ASL 004**

in Wilsleben, Landkreis Salzlandkreis gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 149 FlurbG ab.

2. Es wird festgestellt, dass
  - die Ausführung des Bodenordnungsplanes bewirkt ist,
  - den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen und
  - die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.
3. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Begründung:

Gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 149 FlurbG schließt die Flurneuordnungsbehörde das Verfahren durch die Feststellung ab, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist, dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsplan hätten berücksichtigt werden müssen und dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Der Bodenordnungsplan ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Des Weiteren sind die im Bodenordnungsplan festgeschriebenen Mehr- und Minderausweisungen durch die entsprechenden Beteiligten geleistet worden.

Die öffentlichen Bücher wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind erfüllt und alle Festsetzungen des Bodenordnungsplanes ordnungsgemäß ausgeführt.

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens „Wilsleben I“, Verf.-Kennung: ASL 004 durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Somit wird das Bodenordnungsverfahren „Wilsleben I“ gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim  
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben  
oder beim  
Amt für Landwirtschaft; Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt  
oder beim  
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale  
einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der vorgenannten Behörden eingegangen ist.

Wanzleben, 14.04.2009

Im Auftrag

gez. Christa Lüddecke (Dienstsiegel)

*Hinweis zu den angewandten Rechtsgrundlagen:*

- *Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I, S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I, S. 1149)*
- *Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2794)*

**Mitteilung  
Bürgerberatungstag des Landesbeauftragten**

- **SED-Unrechtsbereinigungsgesetze: neue Fristen, Monatliche Zuwendung „Opferrente“**
- **Anträge nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung**
- **Anträge auf Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes** (Personalausweis erforderlich)

**Montag, 25.05.2009, 9–17 Uhr,  
Ratszimmer, Markt 1,  
06449 Aschersleben  
Veranstalter:  
Landesbeauftragter für die Unterlagen  
des Staatssicherheitsdienstes der  
ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt,  
Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg,  
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51,  
Fax: 03 91 / 5 67-50 60.**

Hintergrundinformationen:

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen: Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG von 1992) sowie das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG und BerRehaG von 1994).

**Im August 2007 wurden die Fristen für Rehabilitierungs- und Folgeanträge um weitere vier Jahre bis zum 31.12.2011**

**verlängert.** Mit demselben Gesetz wurde auch die **besondere monatliche Zuwendung für Haftopfer** eingeführt (Opferpension, **250 Euro** monatlich).

Die **Strafrechtliche Rehabilitation** einer Verurteilung oder einer außerhalb eines Strafverfahrens erfolgten gerichtlichen (behördlichen) Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung erfolgt durch das Landgericht am Sitz des früheren (DDR-)Bezirks, wenn diese Entscheidung der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat.

Jede strafrechtliche Rehabilitation begründet für

den Betroffenen Ansprüche auf soziale Ausgleichsleistungen, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, d. h. Kapitalentschädigung gewährt. Seit 1. Januar 2002 (Euro-Einführung) beträgt die Kapitalentschädigung 306,78 Euro pro angefangenen Haftmonat. Die Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (oder der Erben – nur, wenn der Verstorbene bereits eine Zahlung beantragt hatte).

Zusätzlich besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitation zum Ausgleich eventueller Nachteile

in der Rentenversicherung. Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitation zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung (z. B. Verlust des Arbeits- oder Studienplatzes aus pol. Gründen) stattgefunden haben. Hierzu gibt es als Folgeleistung unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausgleichsleistung in Form einer monatlichen Zahlung von **184 Euro** (bzw. für Rentner von **123 Euro**).

Die stattfindenden Veranstaltungen und Beratungstage werden unterstützt von der **Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**.

## Veranstaltungstipps

### ■ Landesgartenschau-Gelände/ Bestehornhaus

06.06.2009 – 10.00 Uhr

Öffentliche Baustellenführung auf dem Landesgartenschauengelände, Treffpunkt Info-Point im Bestehornhaus

04.07.2009 – 10.00 Uhr

Öffentliche Baustellenführung auf dem Landesgartenschauengelände, Treffpunkt Info-Point im Bestehornhaus

### ■ Kultureinrichtungen der Stadt

20.06.2009 – ab 18.00 Uhr

Spätschicht: Lange Nacht der Kultur

### ■ Bestehornhaus

24.05.2009 – 15.00 Uhr

Kaffee im Café

03.06.2009 – 19.30 Uhr

Stunde der Musik

17.06.2009 – 18.00 Uhr

Albert-Schweitzer-Freundeskreis: „Sterbebegleitung aus Ehrfurcht vor dem Leben“

19.06.2009 – 20.00 Uhr

Gregorianika in concert

23.06.2009

Kindermusical der Musikschule des Salzlandkreises

27.06.2009 – 19.00 Uhr

Rosenball des TSC Blau-Gold e.V.

### ■ Zoo

31.5./1. 6.2009

Pfingstfest und Kinderfest

Musikprogramm, Kinderunterhaltung, Vorträge im Planetarium

03.06.2009

Kindertag für Schulen und KITAs,

großes Kinderfest mit Spielen, Ponyreiten, Fütterungen, Hüpfburg

### ■ Planetarium

24.05.2009 – 11.00 Uhr

Der Sternenhimmel im Frühling

24.05.2009 – 16.00 Uhr

Astronomische Besonderheiten im 2. Halbjahr 2009

31.05.2009 – 11.00 Uhr

Als der Mond zum Schneider kam (Kinderprogramm)

31.05.2009 – 14.30 Uhr

Der Sternenhimmel im Sommer

31.05.2009 – 16.00 Uhr

Astronomische Besonderheiten im 2. Halbjahr 2009

1.6.2009 – 11.00 Uhr

Eine Reise zum Mond (Kinderprogramm)

1.6.2009 – 14.30 Uhr

Wir staunen über die Zeit (Kinderprogramm)

1.6.2009 – 16.00 Uhr

Kinder der Sonne (Kinderprogramm)

03.06.2009 – 20.00 Uhr

Die Sonne – der Stern des Lebens

07.06.2009 – 16.00 Uhr

Wird die Sonne ewig scheinen?

13.06.2009 – 14.00 Uhr

Sternguckerfest der Sternfreunde Aschersleben e.V.

### ■ Kriminalpanoptikum

27.05.2009 – 19.30 Uhr

Tatort Kriminalpanoptikum: „Morde, Mörder und Motive“ – eine Abhandlung über Totmacher

24.06.2009 – 19.30 Uhr

Tatort Kriminalpanoptikum: „Die Wahrheit über Hänsel & Gretel“ – ein Märchen wird ausgegraben

### ■ Grauer Hof

23.05.2009 – 20.00 Uhr

Kunstfest/Trommlernacht

30.05.2009 – 19.00 Uhr

4. Q15-Band-Contest

7.6.2009 – 11.00 Uhr

Bluesbrunch

05.07.2009 – 11.00 Uhr

Bluesbrunch

### ■ Rondell

07.06.2009 – 10.00 Uhr

Briefmarkentausch des Briefmarkensammlervereins Aschersleben

08.06.2009 – 18.00 Uhr

Vortrag über Freckleben – Burg/Restaurierung

05.07.2009 – 10.00 Uhr

Briefmarkentausch des Briefmarkensammlervereins Aschersleben

### ■ St. Stephanikirche

06.06.2009 – 14.00 Uhr

Klänge im Raum: Heimatchor Aschersleben

07.06.2009 – 18.00 Uhr

Konzert der Chöre

14.06.2009 – 17.00 Uhr

Sinfoniekonzert der Kammerphilharmonie „Ascania“

20.6.2009 – 19.00 Uhr, 21.00 Uhr, 23.00 Uhr

Orgelmarathon

Orgel: Thomas Wiesenberg

### ■ Rathaus

25.06.2009 – 20.00 Uhr

Moment Musical, Vokalensemble Vocada

### ■ Fußballplatz 1. FC Lok, H.-Heine-Str. 48

27.05.2009

Jump-Soccer-Tour, Station in Aschersleben

### ■ Führungen/Wanderungen

21.06.2009 – 9.00 Uhr

Wanderung „Sternhaus – Bremer Teich – Stahlhammer – Mägdesprung – Heinrichsburg – Sternhaus“, Veranstalter: Kulturkreis Adam Olearius, Treffpunkt Parkplatz Seegraben

### ■ Hotel Stadt Aschersleben

05.06.2009 – 19.00 Uhr

Büffet Royal & Live Musik mit der Magdeburger Band Goos Bumbs

### ■ In den Ortsteilen

12.–14.06.2009

Dorffest Westdorf

12.–14.06.2009

80 Jahre SSV Eintracht Winingen 1929 e.V.

20.06.2009

Reit- und Fahrturnier in Mehringen

26.–28.06.2009

Schützenfest Winingen

26.–28.06.2009

Heimat- und Schützenfest Neu Königsau

03.07.–05.07.2009

Dorffest Klein Schierstedt

03.07.–05.07.2009

Heimatliches Schützenfest Mehringen

17.–19.07.2009

Schützenfest Wilsleben

17.–19.07.2009

Dorffest Groß Schierstedt

### Impressum:

Herausgeber:

Stadt Aschersleben

Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:

Harzdruckerei GmbH

Max-Planck Str. 12–14, 38855 Wernigerode

Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99

e-mail: info@harzdruck.de

www.harzdruck.de

Redaktion:

Anke Lehmann

Tel.: 03473 958 954

Fax 03473 958 920

Anzeigenberatung:

W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26

L. Rein, Tel. 034776 20334

Verteilung:

UNISON

Agentur für marktorientiertes Werben GmbH

Tel.: 03464 2411-0, Fax: 03464 241150

Auflage: 18.150 Exemplare



## Ein guter Partner zahlt sich aus.

Der Vito WORKER schon für 17.990 Euro.

Gerade für große Aufgaben brauchen Sie einen effizienten Partner. Wie den Vito WORKER: besonders verbrauchsarm und schon in der Anschaffung günstig. Und das mit modernsten Sicherheitsfeatures und praktischer Arbeitsausstattung. Lernen Sie den Vito kennen. Bei Ihrem Mercedes-Benz Partner oder unter [www.mercedes-benz.de/vito](http://www.mercedes-benz.de/vito)

Jetzt Probe fahren. Bei Ihrem Mercedes-Benz Partner.

Mercedes-Benz



**Sie fahren  
gut mit S&G**

S&G Automobilgesellschaft mbH  
Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service  
06193 Halle-Sennewitz · Carl-Benz-Straße 1 · Telefon 0345 5218-6  
06217 Merseburg · Henckelstraße 1 · Telefon 03461 741-0  
06268 Querfurt · Obhäuser Weg 15 · Telefon 034771 919-0  
06449 Aschersleben · Daimlerstraße, 1 · Telefon 03473 91377-0  
06526 Sangerhausen · Auenweg 1 · Telefon 03464 633-0  
06295 Eisleben · Magdeburger Straße 5 · Telefon 03475 6508-0  
[www.sug.de](http://www.sug.de)



**MKK**  
Wir garantieren für Qualität, Preis und Gewicht!  
**- SPARPREISE -**  
**Deutsche- und Import-Brikett**  
**Telefon: 034775-7510**  
Mansfelder Kohlekontor · 06543 Braunschwend · Ziegelei I



**MARTIN STOCKER**  
**DACHDECKER - & ZIMMERERMEISTER**  
Sitz: Lange Str.01  
06333 Hettstedt

- Dachdecker- und Klempnerarbeiten
- Reparatur mit Hebebühne /Kran
- Zimmerei und Holzbau
- Fassadenerneuerung aller Art
- Flachdachsanieierung
- eigener Gerüstbau
- Asbestsanierung

**Büro und Verkauf:** Tel.: 034781-29380  
Walbecker Weg 4 · 06333 Meisberg Fax: 034781-29382  
Finanzierung möglich · [www.stockerdach.com](http://www.stockerdach.com)

---

**HAUSMEISTERSERVICE STOCKER**  
Walbecker Weg 4 • 06333 Meisberg

- Kleinstreparaturen aller Art
- Dachrinnenreinigung und Wartung
- Baum- und Heckenschnitt
- alle Arbeiten rund um ihr Grundstück

**Tel.: 034781-29380 • Fax: 034781-29382**



**SWA** Service Wertet Auf!  
STADTWERKE ASCHERSLEBEN  
GMBH

<b>Verwaltung</b>	Telefon	(03473) 8767 0
Magdeburger Strasse 26	Telefax	(03473) 8767 150
<b>Service-Center</b>	Telefon	(03473) 8767 400
Breite Straße 10	Telefax	(03473) 8767 410
<b>Bereitschaft</b>	Telefon	(03473) 923535
E-Mail:	<a href="mailto:swa@stadtwerke-aschersleben.de">swa@stadtwerke-aschersleben.de</a>	
Internet:	<a href="http://www.stadtwerke-aschersleben.de">www.stadtwerke-aschersleben.de</a>	

**Ihr Energiedienstleister  
vor Ort !**

Bildungseinrichtung

Zertifizierte



# Fahrschule KATH

Inhaberin: Bettina Zeuchner

## Arbeitsplatzorientierte Weiterbildung

Dann sind Sie bei uns richtig.

Überzeugen Sie sich!

- Ausbildung zum Kraftfahrer Klasse C/CE
  - Gefahrgut Aus- und Weiterbildung (ADR/GGVSE)
  - Fahrpraktische Straßen- und Rangierausbildung
  - Betriebliches Praktikum
  - Erste-Hilfe-Ausbildung
  - Weiterbildung Berufskraftfahrer - Qualifikationsgesetz
  - Gabelstaplernachweis
- Laufender Einstieg möglich.

Neu – jetzt auch in Harzgerode, Friederikenstr. 12 für Sie da.

Förderung: Bildungsgutscheine berechtigen Sie zur Teilnahme.

Anmeldung u. Information: Fahrschule Kath, Inh. Bettina Zeuchner  
Lindenallee 5 06493 Ballenstedt  
Tel. (039483) 8631 – Frau Weinberg  
Mobil: 0171 7709306 – Frau Zeuchner  
www.fahrschule-kath.de

**Sei auf Draht – lern bei KATH!**

## Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH



Suchen Sie eine  
Wohnung in Aschersleben?

Ob jung oder alt – wir haben für  
jeden die passende Lösung!

Rufen Sie uns an unter: Tel. 03473/942326  
oder Tel. 03473/942327



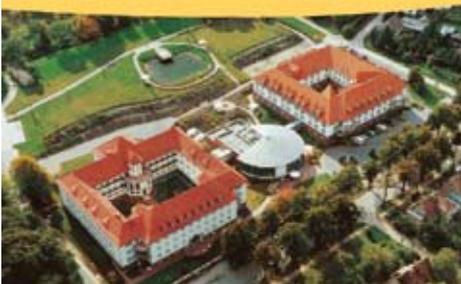
06449 Aschersleben, Magdeburger Str. 28

Tel. 03473/942300 · Fax 03473/942350

E-Mail: info@agw-asl.de · Internet: www.agw-asl.de



## SENIOREN-WOHN-PARK



## Im Alter bestens umsorgt

Im Alter und bei Krankheit sind persönliche Zuwendung und Geborgenheit oberstes Gebot. Im Mittelpunkt des bewährten Pflegekonzeptes des Senioren-Wohnparks in Aschersleben stehen die Bedürfnisse und das Wohlbefinden jedes einzelnen Bewohners. Unser Haus zeichnet besonders die

aktivierende Pflege durch fachkompetentes Pflegepersonal aus. Wir fördern, begleiten und pflegen mit dem Ziel, die Selbständigkeit der Bewohner zu erhalten. Physio- und Ergotherapeuten unterstützen dabei die Maßnahmen. Die behindertengerechte Ausstattung der großzügig gestalteten Wohnräume und eine opti-

male Betreuung garantieren den Bewohnern Ruhe und Geborgenheit im neuen Lebensabschnitt. Vielfältige Veranstaltungen und Ausflüge sorgen für Abwechslung. Zur Sicherung der erforderlichen Pflege bieten unter anderem die Sozialämter die notwendige Unterstützung. So wird jedem Interessierten ein angenehmer Lebensabend sichergestellt.

Unsere Leistungen:

- Vollzeitpflege
- Tages- und Nachtpflege
- Kurzzeit- und Urlaubspflege
- Spezielle Alzheimer-Pflege
- Multiple-Sklerose-Pflege
- Pflege für Apallisches Syndrom, Beatmungspatienten
- Spezielle Konzeption für Demenz
- Onkologische Pflege

Kassenzugelassene Praxen für:

- Ergotherapie
- Physiotherapie

Senioren-Wohnpark Aschersleben • Askanierstraße 40  
06449 Aschersleben • Tel. 0 34 73 / 9 61-0 • Fax 9 61-811  
www.senioren-wohnpark.com

Senioren-Wohnpark Sankt Elisabeth • Vor dem Wassertor 39  
06449 Aschersleben • Tel. 0 34 73 / 87 43-00 • Fax 87 43-64  
www.senioren-wohnpark.com

Unternehmen der Marseille-Kliniken AG

*Besser, wir sind da.*